

## Unterrichtsvereinbarung über Instrumentalunterricht an der Jakob-Grimm-Schule

1. Im Rahmen des schulischen Bläserklassenangebotes in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wird zwischen dem Förderverein der Jakob-Grimm-Schule e.V. (nachfolgend Förderverein genannt) und dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend aufgeführten Schülers ein Vertrag zur Erteilung von Instrumentalunterricht für zwei Schuljahre in einer Gruppe im Fach Musik für das nachfolgend aufgeführte Instrument abgeschlossen.

*Schüler / Schülerin*

---

Name, Vorname	Schulzweig	Klasse
---------------	------------	--------

*Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigte*

---

Name, Vorname	Straße	Postleitzahl/Wohnort	Telefon
---------------	--------	----------------------	---------

*Instrument:*

**siehe dazu Punkt 12 und Anhang 1**

2. Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. August 2021 und endet am 31. Juli 2023.
3. Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in Nr.2 festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin / der Schüler während der Vertragszeit die Schule verlässt.  
Abweichend davon endet das Vertragsverhältnis vorzeitig, wenn die Vertragsparteien dies einvernehmlich –unter Einbindung der Schulleitung und der Bläserklassenleitung- vereinbaren. Das Recht des Fördervereins zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Der Förderverein beauftragt die Jakob-Grimm-Schule mit der Organisation des Instrumentalunterrichts für die Bläserklassen. Der zu erteilende Unterricht wird als Bestandteil des schulischen Regelangebots und der Ganztagsangebote der Jakob-Grimm-Schule durchgeführt. Der Unterricht wird in der Gruppe erteilt.

Es gelten die erforderlichen Verpflichtungen aus den für die Schule geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Der Unterricht findet in den von der Jakob-Grimm-Schule bereitgestellten Räumen statt. An den gesetzlichen Feiertagen, Sonntagen und während der Ferien findet kein Unterricht statt. Maßgebend ist die Ferienordnung des Landes Hessen.

5. Der Schüler/die Schülerin ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind der Bläserklassenleitung rechtzeitig mitzuteilen. Der Schüler/die Schülerin unterliegt insoweit der gesetzlichen Schulpflicht.

Braacher Straße 15, 36199 Rotenburg an der Fulda

6. Der Unterricht beträgt 45 Minuten (eine Schulstunde) und findet einmal wöchentlich statt. Unterrichtsstunden, die infolge von Krankheit der Lehrkraft ausfallen, sollen nachgeholt werden. In der Regel soll jedoch eine Vertretung gestellt werden.
7. Der Instrumentalunterricht ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt monatlich 20,00 € (in Worten: Zwanzig Euro) für jeden angefangenen Monat. Die Gebühr ist zusammen mit dem Mietzins jeweils am 15. des laufenden Monats im SEPA-Einzugsverfahren zu entrichten. Insoweit ist dem Förderverein für das Gesamtentgelt in Höhe von monatlich 36,00 € (in Worten: Sechsdreißig Euro) ein wiederkehrendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten gehen vollständig zu Lasten des Erziehungsberechtigten.

8. Bei Krankheit und anderen Verhinderungsfällen des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungsverpflichtung bzw. auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühr. Für ausgefallene Unterrichtsstunden besteht kein Erstattungsanspruch gegen den Förderverein.
9. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort ist Rotenburg an der Fulda, Gerichtsstand ist Bad Hersfeld.
11. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
12. **Anhang 1** ist Bestandteil des Vertrages.

---

Ort

Datum

*Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigter*

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*Förderverein der Jakob-Grimm-Schule e.V.*

---

Unterschrift des 1.Vorsitzenden des Fördervereins

Unterschrift des 2.Vorsitzenden des Fördervereins

*Schulleitung*

---

Unterschrift des Schulleiters

Schulstempel

## Anhang 1

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auf Grund der Pandemie konnte das Instrumentenkarussell nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden und Ihre Kinder wissen noch nicht, welches Instrument sie erlernen dürfen. Das Instrumentenkarussell soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nachgeholt werden oder noch im laufenden Schuljahr stattfinden.

Die Verträge müssen aber vor Beginn des neuen Schuljahres aus rechtlichen Gründen abgeschlossen werden.

Diese Situation erfordert daher besondere Maßnahmen. Um nicht sämtliche Formulare überarbeiten zu müssen, haben wir uns für folgendes Vorgehen entschieden:

1. Dieser Anhang ist Bestandteil der Unterrichtsvereinbarung für Instrumentalunterricht sowie des Mietvertrages im Rahmen des Bläserklassenangebots an der Jakob-Grimm-Schule.
2. Die Verträge werden ohne Angabe des Instruments ausgefertigt.
3. Die Verträge können in den ersten Wochen des Schuljahres 2021/2022 kurzfristig aufgehoben werden, falls sich herausstellt, dass eine Teilnahme an der Bläserklasse nicht möglich ist. Ihnen entstehen dann keine Kosten.
4. Zahlungsbeginn ist September 2021, im August 2021 fallen noch keine Gebühren an.